



Regierungsratsbeschluss vom 26. Oktober 2021

Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen

P195365

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Sarah Wyss und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Mit dem Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen möchten die Anzugstellenden vom Regierungsrat Auskunft darüber, wie die Situation von pflegenden Angehörigen im Kanton Basel-Stadt verbessert werden kann. Konkret halten sie eine Erhöhung der Beiträge gemäss der Verordnung betreffend Beiträge an die unentgeltliche Pflege und Betreuung von dauernd pflegebedürftigen Personen zu Hause vom 4. Dezember 2012 (Pflegebeitragsverordnung; SG 329.110) für angebracht. Des Weiteren bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern die Situation von Kantonsangestellten, welche Angehörige pflegen, aus Arbeitgebersicht verbessert werden kann.

Angesichts der Tatsachen, dass der Kanton Basel-Stadt im schweizweiten Vergleich bereits über ein gut ausgebautes System der Beiträge, welches pflegenden Angehörigen zu Gute kommt, verfügt und gemäss Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) andere Massnahmen effektiver zur Entlastung der Betroffenen führen, kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass eine Erhöhung der Pflegebeiträge nicht angezeigt ist. In seiner Rolle als Arbeitgeber hat der Kanton Basel-Stadt bereits eine Reihe von Massnahmen ergriffen, welche die Vereinbarkeit von Arbeit und Pflege von Angehörigen für Kantonsangestellte erleichtert.

